

RS OGH 2021/3/24 3Ob218/20k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.2021

Norm

ZPO §227

ZPO §560

ZPO §567

Rechtssatz

Die ursprüngliche Unzulässigkeit der Verbindung eines im allgemeinen Streitverfahren zu erhebenden Anspruchs mit einem Übergabeauftrag (einer Aufkündigung) kann nach Erlassung der Aufträge und Erhebung von Einwendungen nicht mehr wahrgenommen werden. Über die Ansprüche ist dann meritorisch zu entscheiden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 218/20k
Entscheidungstext OGH 24.03.2021 3 Ob 218/20k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133597

Im RIS seit

31.05.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at